

Präambel:

Die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 sind jederzeit einzuhalten.

Das Betreten einer Trainingsstätte ist ausnahmslos dann nicht gestattet, wenn eine Person Symptome einer COVID-19-Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheit aufweist bzw. die entsprechenden Krankheiten/Symptome im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld der Person aufgetreten sind!

Die Teilnahme am Trainingsbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr.

Alle männlichen/weiblichen Bezeichnungen gelten geschlechtsneutral.

1.) Verhaltensregeln für Sportler, Betreuer und Trainer

- Schnuppergäste und Mitglieder anderer Tanzsportvereine dürfen ausnahmslos nur nach Ausfüllen eines im Klub aufliegenden Gäste-Registrierungsformulars und nach Entrichtung des Floorfees (siehe „Kosten“ auf unserer Homepage) bei uns trainieren.
- Die im Trainingslokal zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel sind beim Betreten und Verlassen der Trainingsstätte zu nutzen. Dies kann durch korrektes, gründliches Waschen der Hände mit Seife ersetzt werden.
- Die Benutzung von und der Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen/Umkleiden/WC-Anlagen ist so zu gestalten, dass der Mindestabstand von 1m gewahrt werden kann.
- In der Trainingsstätte anwesende Personen – insbesondere trainierende Athleten – sollten darauf achten, sich nicht selbst ins Gesicht (vor allem auf den Mund, die Augen und die Nase) zu fassen.
- Überschneidungen beim Wechsel von Gruppentrainings sind so kurz wie möglich und unbedingt notwendig zu halten.
- Der Kontakt zu nicht im selben Haushalt lebenden Personen ist auf das Minimum, welches die Ausübung des Trainings noch erlaubt, zu beschränken. Außerhalb des eigentlichen Trainings ist ein Mindestabstand von 1m einzuhalten.
- Das Training soll nur mit dem Partner, mit dem man üblicherweise tanzt, erfolgen. Partnerwechsel ist zu unterlassen. Davon ausgenommen sind Trainer, wenn dies zum Erlernen oder Lehren nötig ist.

2.) Vorgaben für die Trainingsinfrastruktur

- Am Eingang und im Trainingsbereich der Sportstätte ist ausreichend Desinfektionsmittel für die Oberflächen- und Händedesinfektion zur Verfügung gestellt. Die Desinfektion kann durch das korrekte Händewaschen mit Seife ersetzt werden.
- In den aufliegenden Anwesenheitslisten sind gemäß der gültigen Verordnung das Kommen und Gehen aller Personen zu erfassen. Diese werden rollierend vernichtet, sodass jeweils nur die Daten für jeweils 28 Tage zurückreichend vorliegen.

3.) Hygiene und Reinigungsplan

- Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände (Türklinken, Musikanlagen, PCs, etc.) sollten zumindest einmal täglich desinfiziert werden.
- Wenn abzusehen ist, dass Ihr die letzten im Klub seid, dann führt bitte diese Desinfektion durch und tragt das in die Liste ein.
- Eine Grundreinigung der Trainingsstätte ist mindestens einmal pro Woche sichergestellt.
- In der Garderobe ist darauf zu achten, dass keine beim Training benützten Kleidungsgegenstände frei zugänglich aufbewahrt werden.
- Es ist für oftmalige und ausreichende Lüftung zu sorgen. Dabei ist auf Lärmschutz zum nebenliegenden Garten und bei Querlüftung (Eingangstüre) zum Innenhof zu achten (Musikanlage!)

4.) Umgang mit (möglichen) Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus

- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Trainingsbetrieb gestattet bzw. ist ein ggf. laufender Trainingsbetrieb sofort einzustellen.
- Als Krankheitssymptome sind insbesondere folgende zu erwähnen: Jede Form eines Atemwegsinfekts mit oder ohne Fieber (z.B.: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Angina, Durchfall oder der Verlust/die Veränderung des Geschmacks-/Geruchssinnes).
- Tritt ein Verdachtsfall während des Trainings auf, ist der laufende Trainingsbetrieb sofort einzustellen und alle anwesenden Personen müssen das Trainingslokal umgehend verlassen. Sie sollen sich in häusliche Quarantäne begeben, bis die Verdachtsfälle entweder bestätigt oder aber enthätet sind.
- Ist ein bestätigter Fall aufgetreten, sind anhand der Anwesenheitslisten die Kontakte der erkrankten Person innerhalb der letzten 28 Tage ab Auftreten des Falles zu eruieren und diese in Kenntnis zu setzen. Dies obliegt der Vereinsführung.
- Als **Präventionsbeauftragter** wird Herr **Johann Halbwidl** (0664/735 82 639) sämtliche Anfragen und behördlichen Maßnahmen im Sinn der Klubleitung durchführen.

Jeder am Trainingsbetrieb Beteiligte ist selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!

Coronavirus-Hotline der AGES: **0800 555 621** – Montag bis Sonntag von 00:00 bis 24:00

Corona-Hotline der Ärztekammer: **+43 1 51501-1500**

Gesundheitsnummer: **1450** (bei konkreten Symptomen)

MA 15 (Gesundheitsbehörde für Wien): **+43 1 4000 8015**

Mit dem eindringlichsten Ersuchen um Beachtung

Heinz Böhm

Präsident

TSK Studio XIV – Wien

Herbert Auweck

Präsident

TSK Albatros